

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Druckdatum 28 Feb 2025

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktname:

Halosulfuron-methyl

1.1. Artikelnummer:

692642

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien
Verwendungen: R&D

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36
Fax. +49 34291 3372-39
contact@hpc-standards.com

1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1

Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU

-
GHS/CLP]
Akute aquatische Toxizität

{
Kategorie 1

}
Einstufung gemäss EU

-
Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2.1. Piktogramm



2.2.2.

2.2
Etiketteninhalte
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Piktogramm Signalwort
Achtung
Gefahrenbezeichnung(en)
H400
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Vorsichtsmaßnahmen
P273
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Ergänzende
Gefahrenhinweise
kein(e,er)
Nach der Richtlinie 67/548/EWG mit Nachträgen.
Gefahrensymbol(e) Sigma
-
Aldrich
-
32918
Seite
2
von
8
R
-
Sätze
R50/53
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.
S
-
Sätze
S60
Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu
entsorgen.
S61
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen
einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
Achtung
-
noch nicht vollständig geprüfter Stoff.
2.3
Weitere Gefahren
-
kein(e,er)

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1
Stoffe
Synonyme
:
Methyl 3
-
chloro
-
5
-
(4,6
-
dimethoxy
-
2
-
pyrimidinylcarbamoylsulfamoyl)
-
1
-
methylpyrazole
-
4
-
carboxylate
Formel
:
C
13

H
15
CIN
6
O
7
S
Molekulargewicht
:
434,81 g/mol
Inhaltsstoff
Konzentration
HALOSULFURON
-
METHYL
CAS
-
Nr.
100784
-
20
-
1
-

3.1.1. Formel

C₁₃H₁₅CIN₆O₇S

3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

434.81

3.1.3. CAS-Nr.

100784-20-1

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1

Beschreibung der Erste

-
Hilfe

-
Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gemäss unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften

nicht umfassend untersucht worden.

4.3

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. 5.2

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Kohlenstoffoxide, Chlorwasserstoffgas, Stickoxide (NOx), Schwefeloxide
Art der Zersetzungsprodukte unbekannt.

Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx), Schwefeloxide, Chlorwasserstoffgas
5.3

Hinweise für die Brandbekämpfung
Im Brandfall, wenn nötig, Umgebungsluft
unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4
Weitere Information
Keine Daten verfügbar

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende
Verfahren
Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen.
Personen in Sicherheit bringen.

6.2
Umweltschutzmaßnahmen
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die
Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.
Zusammenkehren und aufschaukeln. Zur Entsorgung in
geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4
Verweis auf andere Abschnitte
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
An einem kühlen Ort aufbewahren.
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort
aufbewahren.

7.3
Spezifische Endanwendungen
Keine Daten verfügbar

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1
Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Enthalten keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2
Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen
und bei Arbeitseende Hände waschen.
Persönliche Schutzausrüstung
Augen

-
/Gesichtsschutz
Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, das nach behördlichen Standards, wie NIOSH
(US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz
Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie
eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um
Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach
Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und

Trocknen der Hände. Körperperschutz
Körperperschutz gemäss; dessen Typ, gemäss; Konzentration und Menge der gefährlichen
Stoffe und
gemäss; jeweiligem Arbeitsplatz auszuwählen., Die Art der Schutzausrüstung muss je nach
Konzentration

und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgeweicht werden.

Atemschutz

Atemschutz ist nicht erforderlich. Wo Schutz gegen belastigende Staubkonzentrationen erforderlich ist, sind eine Staubmaske Typ N95 (US) oder eine Atemschutzmaske mit Filtertyp P1

(EN 143) zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOSH (US) oder CEN (EU) gefertigt und zugelassen sein.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a)

Aussehen

Form

:

fest

Farbe

:

weiß

b)

Geruch

geruchlos

c)

Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

gbar

d)

pH

-

Wert

Keine Daten verfügbar

e)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

175,5

-

177,2 °C

f)

Siedebeginn und

Siedebereich

Keine Daten verfügbar

g)

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

h)

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten verfügbar

i)

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Keine Daten verfügbar

j)

Obere/untere Zünd

-

oder

Explosionsgrenzen

Keine Daten verfügbar

k)

Dampfdruck

Keine Daten verfügbar

l)

Dampfdichte

Keine Daten verfügbar

m)

Relative Dichte

1,618 g/cm³

bei

25 °C

n)

Wasserlöslichkeit

0,015 g/l bei 20 °C

o)

Verteilungskoeffizient: n

-

Octanol/Wasser

log Pow

:

-

0,019

bei
-
2
-
2 °C p)
Selbstentzündungstemperatur
Keine Daten verfügbar
q)
Zersetzungstemperatur
Keine Daten verfügbar
r)
Viskosität
Keine Daten verfügbar
s)
Explosive Eigenschaften
Keine Daten verfügbar
t)
Oxidierende Eigenschaften
Keine Daten verfügbar
9.2
Sonstige Angaben zur Sicherheit
Löslichkeit in anderen
Lösungsmitteln
Methanol
1,62 g/l

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1
Reaktivität
Keine Daten verfügbar
10.2
Chemische Stabilität
Keine Daten verfügbar
10.3
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine Daten verfü
gbar
10.4
Zu vermeidende Bedingungen
Keine Daten verfügbar
10.5
Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel
10.6
Gefährliche Zersetzungsprodukte
Weitere Zersetzungsprodukte
-
Keine Daten verfügbar

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1
Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität
LD50
Oral
-
Ratte
-
8.866 mg/kg
LD50
Oral
-
Maus
-
11.173 mg/kg
Ätz
-
/Reizwirkung auf die Haut
Schwere Augenschädigung/
-
reizung
Keine Augenreizung
Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Meerschweinchen
-

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Keimzell

-

Mutagenität
Keine Daten verfügbar
Karzinogenität

IARC:

Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.

Reproduktionstoxizität
Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan

-

Toxizität

-

einmalige Exposition
Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan

-

Toxizität

-

wiederholte Exposition
Keine Daten verfügbar Aspirationsgefahr
Keine Daten verfügbar

Mögliche Gesundheitsschäden

Einatmen

Kann beim Einatmen gesundheitsschädlich sein. Kann Reizung des Atemtrakts verursachen.

Verschlucken

Kann beim Verschlucken schädlich sein.

Haut

Kann bei Absorption durch die Haut gesundheitsschädlich sein. Kann eine Hautreizung verursachen.

Augen

Kann eine Augenreizung verursachen.

Anzeichen und S

ymptome nach Exposition

Gemäss unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden.

Zusätzliche Informationen

Toxizität

t bei wiederholter Verabreichung

-

Ratte

-

männliche

-

Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden

-

108,3 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

-

Ratte

-

weiblich

-

Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden

-

56,3 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

-

Maus

-

männlich

-

Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden

-

410 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

-

Maus

-

weibliche

-

Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden

-
1.215 mg/kg
RTEC
S
:
Keine Daten verfügbar

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1
Toxizität
Toxizität gegenü
ber
Fischen
LC50
-
Lepomis macrochirus
-
> 118 mg/l
-
96,0 h
LC50
-
Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
-
> 131 mg/l
-
96,0 h
Toxizität gegenü
ber
Daphnien und anderen
wirbellosen
Wassertieren
EC50
-
Daphnia
-
> 107 mg/l
-
48 h
Toxizität gegenüber
Algen
EC50
-
Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)
-
0,0053 mg/l
-
120 h
EC50
-
Anabaena flosaquae
-
0,158 mg/l
-
120 h
12.2
Persistenz und Abbaubarkeit
Nach den Ergebniss
en der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.
12.3
Bioakkumulationspotenzial
Keine Daten verfügbar
12.4
Mobilität im Boden
Keine Daten verfügbar
12.5
Ergebnisse der PBT
-
und vPvB
-
Beurteilung
Keine Daten verfügbar
12.6
Andere schädliche Wirkungen
Sehr giftig fü
r Wasserorganismen.
Keine Daten verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1

Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Dieses Material darf nur von einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen beseitigt werden.

Diese Produkte sind in einem brennbaren Lösungsmittel zu lösen oder mit diesem zu mischen und in einer Verbrennungsanlage für Chemikalien (mit Nachbrenner und Abluftwäscher) zu verbrennen.

Verunreinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1

UN

-

Nummer

ADR/RID

:

3077

IMDG

:

3077

IATA:

3077

14.2

Ordnungsgemäße UN

-

Versandbezeichnung

ADR/RID

:

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(

HALOSULFURON

-

METHYL

)

IMDG

:

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.

(

HALOSULFURON

-

METHYL

)

IATA:

Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.

(

HALOSULFURON

-

METHYL

)

14.3

Transportgefahrenklassen

ADR/RID

:

9

IMDG

:

9

IATA:

9

14.4

Verpackungsgruppe

ADR/RID

:

III

IMDG

:

III

IATA:

III

14.5

Umweltgefahren

ADR/RID

:

ja

IMDG
Marine pollutant

:

yes
IATA:

yes
14.6

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Weitere Information

EHS

-

Kennzeichnung erforderlich (ADR 2.2.9.1.10, IMDG Code 2.10.3) für Einzelverpackungen und kombinierte Verpackungen mit Innenverpackung mit Gefahrstoffen > 5L für Flüssigkeiten und > 5 kg für Feststoffe.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

15.1

Vorschriften

zu Sicherheit, Gesundheits

-

und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den

Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3

,

stark wassergefährdend

-

Selbsteinstufung

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.